

Vollmacht

- zur Anmeldung der Eheschließung
- zum Antrag auf Umwandlung einer bestehenden Lebenspartnerschaft in eine Ehe
- zum Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses

Bevollmächtigte(r)	<input type="checkbox"/> Ich bevollmächtige meine(n) Partner/-in, die Eheschließung anzumelden/die Umwandlung zu beantragen/ einen Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses zu stellen.	
	<input type="checkbox"/> Ich bevollmächtige eine(n) Vertreter/-in, die Eheschließung anzumelden/die Umwandlung zu beantragen/ einen Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses zu stellen.	
	<input type="checkbox"/> Darüber hinaus bevollmächtige ich nachstehende Person, den Befreiungsantrag gem. § 1309 Abs. 2 BGB zu stellen und erteile, sofern erforderlich, Postzustellungsvollmacht.	
	Bevollmächtigte(r) Familienname ggf. Geburtsname	
	Vorname(n)	
Straße und Hausnummer Postleitzahl, Ort		
E-Mail-Adresse		

Angaben zu meiner Person

Angaben zur vollmachtgebenden Person	Familienname ggf. Geburtsname	
	Vorname(n) Staatsangehörigkeit(en) <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
	rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgemeinschaft usw. Soll die Religion in der Eheurkunde erscheinen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Geburtsdatum und -ort Standesamt, Registernummer	
	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), bitte auch Nebenwohnung angeben	
	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Ehe aufgehoben <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft durch Tod beendet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/> bestehende Lebenspartnerschaft Anzahl der Vorehen/frühere(n) Lebenspartnerschaft(en): _____	
	Volljährigkeit und Geschäftsfähigkeit ggf. Erläuterungen <input type="checkbox"/> volljährig <input type="checkbox"/> voll geschäftsfähig	

Gemeinsame Angaben	<input type="checkbox"/> Ich bin mit meiner Partnerin/meinem Partner nicht in gerader Linie verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister.	
	<input type="checkbox"/> Meine Partnerin/Mein Partner und ich sind durch Annahme als Kind voll- oder halbbürtige Geschwister.	
	<input type="checkbox"/> Ich habe mit meiner Partnerin/meinem Partner kein gemeinsames Kind.	
	<input type="checkbox"/> Ich habe mit meiner Partnerin/meinem Partner die folgenden gemeinsamen Kinder: Familienname, Vorname(n), Geburtstag und -ort, Standesamt, Registernummer, Anschrift	
	_____ _____ _____	

Vorehe(n)/ frühere Lebenspartnerschaft(en)	Letzte Ehe/Lebenspartnerschaft Familiename, Geburtsname, Vorname(n) der/des letzten Ehegattin/Ehegatten/Lebenspartnerin/Lebenspartners
	Datum der Eheschließung/Lebenspartnerschaft, Ort, Standesamt, Registernummer
	Art der Auflösung <input type="checkbox"/> Scheidung <input type="checkbox"/> Aufhebung <input type="checkbox"/> Tod
	weitere Ehe(n)/Lebenspartnerschaft(en)
	Art der Auflösung <input type="checkbox"/> Scheidung <input type="checkbox"/> Aufhebung <input type="checkbox"/> Tod

Ehefähigkeitszeugnis <small>(nicht erforderlich für gleichgeschlechtliche Paare)</small>	Gilt nur für Ausländer sowie Staatenlose, heimatlose Ausländer, Asylberechtigte, ausländische Flüchtlinge und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit <u>ohne</u> gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland: Mir ist bekannt, dass ich für eine Eheschließung in Deutschland ein Ehefähigkeitszeugnis einer inneren Behörde meines Heimatlandes vorlegen muss. Bei Angehörigen von Staaten, die dem Übereinkommen vom 5. September 1980 über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen (BGBl. 1997 II S. 1086) beigetreten sind, gilt als Zeugnis der inneren Behörden auch eine Bescheinigung, die von einer anderen Stelle, z. B. einer ausländischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung, nach Maßgabe des Vertrags erteilt worden sind.
	<input type="checkbox"/> Ich beantrage/mein(e) Bevollmächtigte(r) beantragt für mich die Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses, da mein Heimatstaat kein Ehefähigkeitszeugnis ausstellt. <input type="checkbox"/> Ich habe bereits früher einen Antrag auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses gestellt und zwar am _____ beim Standesamt _____. Dem Antrag wurde <input type="checkbox"/> entsprochen. <input type="checkbox"/> nicht entsprochen (Nachweise bitte beifügen). Die Bearbeitung des Antrags auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses ist gebührenpflichtig und richtet sich nach dem Einkommen. Mein monatliches Nettoeinkommen beträgt: _____ Euro/Vermögen: _____ Euro (Nachweis liegt bei).

Namensführung	<input type="checkbox"/> Wir beabsichtigen, in der Ehe folgende Namen zu führen: _____ _____
	<input type="checkbox"/> Wir haben noch keine Entscheidung zur Namensführung getroffen und wünschen eine Beratung.

Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesamt als Ordnungswidrigkeit (u. U. strafrechtlich) geahndet werden können. Ich habe nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen könnte.

Alle erforderlichen Urkunden und Unterlagen sind beigelegt. Ich versichere, dass ich die in den Urkunden bezeichnete Person bin.

Ich bin darüber unterrichtet, dass mir vor der Eheschließung/Umwandlung die Niederschrift über die Anmeldung der Eheschließung/Umwandlung der Lebenspartnerschaft in eine Ehe bekannt zu geben ist.

Mir ist bekannt, dass nach Prüfung möglicher Ehehindernisse und eventueller Aufhebungsgründe nach § 1314 Abs. 2 BGB noch vor Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses ein persönliches Erscheinen beim Standesamt notwendig sein kann.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift

Oben aufgeführte Vollmacht wurde in die _____ Sprache übersetzt und der/dem Vollmachtgeber/-in eröffnet.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift

Hinweise zur Namensführung in der Ehe

(nur deutsches Recht ohne Auslandsbezug; bei Auslandsbezug erkundigen Sie sich bitte telefonisch)

Nach § 1355 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) gilt für die Namensführung in der Ehe folgendes:

- Die Ehegatten können bei oder auch jederzeit nach der Eheschließung den Geburtsnamen oder den bis zur Eheschließung geführten Familiennamen eines Ehegatten zum gemeinsamen **Ehenamen bestimmen**. Diese Erklärung ist unwiderruflich. Die gemeinsamen Kinder führen den Ehenamen der Eltern.

Der Ehepartner, dessen Geburtsname nicht zum Ehenamen gewählt worden ist, kann seinen Geburtsnamen oder den Familiennamen, den er zum Zeitpunkt der Eheschließung geführt hat, dem gewählten Ehenamen **vorstellen oder anfügen**. Der so bestimmte Doppelname darf nur aus zwei Namen bestehen. Sie werden mit einem Bindestrich verbunden.

Besteht der zum Ehenamen gewählte Familienname bereits aus zwei Namen, so kann ihm kein weiterer Name hinzugefügt werden. Besteht der Familienname, der hinzugefügt werden soll, aus mehreren Namen, so kann nur einer dieser Namen dem Ehenamen hinzugefügt werden.

Die Erklärung zur Führung eines Doppelnamens kann bei der Eheschließung oder auch später abgegeben werden. Der Doppelname ist ständig zu führen. Er erstreckt sich jedoch nicht auf den anderen Ehepartner, noch auf die Kinder.

Die Erklärung zur Führung eines Doppelnamens kann jederzeit widerrufen werden. Nach einem Widerruf kann aber keine neue Erklärung zur Führung eines Doppelnamens abgegeben werden.

- Soweit **kein gemeinsamer Ehename** bestimmt wird, führen die Ehegatten nach Eheschließung ihre Familiennamen unverändert weiter

Kann ein früherer Name wieder angenommen werden?

- ➔ Eine Person, die einen Ehenamen führt, kann erst nach Auflösung der Ehe, den Ehenamen ablegen und dann entweder ihren Geburtsnamen oder den am Tage der Eheschließung geführten Namen wieder annehmen.